

Gebührenordnung Museum für Glaskunst Lauscha

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Museums für Glaskunst Lauscha werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelkarte:

Erwachsene	4,00 €
Ermäßigt *	3,00 €

2. Familienkarte

2 Erwachsene + Kinder ab 6 – 14 Jahre	10,00 €
---------------------------------------	---------

3. Gruppenkarte (ab 20 Personen)

Pro Erwachsener	3,00 €
-----------------	--------

4. Gruppenkarte ermäßigt (ab 20 Personen)

Pro Kind ab 6 – 14 Jahre, Schüler, Student, Schwerbeschädigte(r), Lehrling	1,50 €
---	--------

5. Kurzer Einführungsvortrag (ca. 15 min)

(bis zu 15 Personen)	15,00 €
----------------------	---------

6. Ausführlicher Einführungsvortrag (ca. 30 min)

(bis zu 15 Personen)	30,00 €
----------------------	---------

7. Große Führung (nach Voranmeldung, ca. 45 min.)

(bis zu 15 Personen)	40,00 €
----------------------	---------

8. Schulklassen (inkl. Lehrer bzw. Aufsichtsperson),

Kindergartengruppen, der in Steinach, Neuhaus, Lauscha ansässigen Kindergärten und Schulen (inklusive kleine Führung)

pro Schüler	1,50 €
-------------	--------

9. Foto-/ Videoerlaubnis (pro Person)

1,00 €

10. Die Gebühr für Leihgaben beträgt 0,5% des Versicherungswertes der Leihgabe pro Monat.

**Ermäßigungsberechtigte: Inhaber Gästekarte Lauscha–Steinach und Thüringer Wald-Card, Kinder ab 6-14 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, die im Besitz eines entsprechenden Ausweises sind, Empfänger von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Personen, die Leistungen nach § 2 Abs.1 AsylbLG erhalten*

Entstehung/Fälligkeit

Gebührenpflichtig sind die Besucher des Museums für Glaskunst Lauscha.
Der Zugang zum Museum für Glaskunst wird nur gegen Entrichtung der Gebühr gestattet.
Die Einzelkarten gelten nur am Tage des Kaufes zu den Öffnungszeiten des Museums.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die
Gebührenordnung vom 12.09.2014 außer Kraft.

Lauscha, den 29.03.2023



Zitzmann
Bürgermeister